

Erscheint  
Dienstags und  
Freitags. In  
beziehen durch  
alle Postanstal-  
ten. Preis pro  
Quart. 10 Rgr.

# Weißeritz-Beitung.

Inserate  
werden mit  
8 Pfg. für die  
Zeile berechnet  
und in allen  
Expeditionen  
angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

## Die preussische Maßregel gegen die fremden Banknoten.

In den preussischen Kammern ist ein Gesetz eingebracht worden, welches alle ausländischen Banknoten, auch die 10-Thaler-Noten, als Zahlungsmittel verbietet, und deren Ausgabe als Zahlungsmittel mit erheblichen Strafen bedroht.

Die Begründung dieses Gesetzes, welches nicht gerade an der deutschen Einheit und der Consolidirung des Zollvereins vortheilhaft arbeitet, lautet so: „Bekanntlich ist es in unserm Staate gesetzlich Regel,“ sagt der Handelsminister, „daß Papiergeld, Banknoten und ähnliche auf den Inhaber lautende Zahlungspapiere nur mit königlicher Genehmigung ausgegeben und in Circulation gesetzt werden dürfen. So ist es in allen geordneten Staaten; es ist dies ein Ausfluß des Münzregals. Selbst in den Staaten, in denen der freieste Verkehr stattfindet, ist es nicht gestattet, in Bezug auf diese Attribution freies Spiel zu lassen.“

Man gestatte uns, auf einige Irrthümer, welche in den angeführten Prämissen enthalten sind, aufmerksam zu machen. Denn eine Maßregel, welche alle fremde Banknoten in die Acht erklärt, hat eine ungeheure Wichtigkeit für die deutschen Verkehrsverhältnisse und für unser gesamtes Güterleben, und dies um so mehr, da nun auch andre Staaten in die Lage kommen, fremde Banknoten zu verbieten.

Zunächst ist es durchaus falsch, die Polizeimaßregeln, mit denen fast alle geordnete Staaten — so viel wir wissen, nur mit einer Ausnahme — die Papiercirculation einzuschränken bestrebt sind, auf das Münzregal zurückzuführen. Man kann gewichtige Gründe haben, den Umlauf fremden Papiergeldes zu verbieten, aber auf das Münzregal läßt sich solch eine Maßregel nicht zurückführen. Mit dem Münzregal hat die fragliche Maßregel aber so wenig zu schaffen, wie mit dem Kirchenhoheitsrechte oder der Militärhoheit. Das Münzregal begreift das Recht, die gesetzlichen Zahlungsmittel herzustellen und ihren Werth zu beglaubigen; keineswegs liegt aber darin das Recht, andere, als die gesetzlichen Zahlungsmittel, zu verbieten. Das Münzregal ist ein Privilegium der Regierung, welches keine Grenze in den Rechten Dritter findet. Wie das Salzregal nicht das Recht in sich schließt, den Verkauf des Pfeffers zu verbieten, eben so wenig erstreckt sich das Münzregal darauf, Gebrauchsgegenstände auszuschließen, die gar nicht Landesmünze sind. Es versteht sich von selbst, daß die Gesetzgebung Verbote aller möglichen Gattungen erlassen kann; sie kann den Gebrauch der Zündhölzchen und die Ausgabe von Napoleons'ors verpönden; wer will ihr dies wehren? aber sie kann dies nicht kraft des Münzregals, sondern kraft des Rechts der Gesetzgebung.

Es ist bisher niemals einem preussischen Gesetzgeber eingefallen, zu behaupten, es verstöße gegen das preussische Münzregal, wenn Jemand in einem Berliner Baden für ein Zwanzigfrankenstück oder für einen Dollar Waaren kauft. Man hat es vielmehr lediglich dem Verkäufer überlassen, ob er solches Zahlungsmittel, welches in Preußen nicht gesetzlich ist, annehmen wolle. Man hat es noch nie unzulässig gefunden, wenn man einem Müller für einen Scheffel Korn zu mahlen, 1 Mäße Korn, statt preussisch Courant giebt; es hat Niemand etwas dagegen gehabt, wenn man einem Fuhrmann, vorausgesetzt, daß er damit zufrieden ist, einen Schnaps als Zahlung anstatt eines Sechfers giebt. Gleichwohl sind weder Getreide noch Branntwein gesetzliche Zahlungsmittel. Wenn Herr v. d. Heydt recht hätte, so müßte eine solche Zahlung in natura ebenfalls gegen das Münzregal sein.

Banknoten sind kein Geld, es sind nur schriftliche Versprechungen, daß man bei der betreffenden Bank so viel Geld erhalten solle, als die Note besagt. Wenn es nun nicht gegen das Münzregal ist, mit Korn oder mit einem Schnaps zu bezahlen, so verstößt es nicht gegen dieses Landeshoheitsrecht, sich mit einem Versprechen bezahlen zu lassen, wenn nur der Zahlungsempfänger dessen zufrieden ist. Das Versprechen kann ja so viel Werth haben, wie das Versprochene oder die Gegenleistung. Jedenfalls wird Derjenige, welchem die Zahlung zu leisten ist, selbst am besten entscheiden können, ob es ihm paßt, eine Banknote als Baarzahlung anzunehmen. Er kann ja nicht zur Annahme fremder Banknoten gezwungen werden; er hat das Recht, Zahlung in Landesmünze zu fordern, wenn nicht vorher zwischen dem Käufer und ihm etwas Anderes ausbedungen ist; der Verkäufer handelt also freiwillig, wenn er sich mit einer Banknote begnügt.

In keinem geordneten Staate ist die Freiheit dieser Circulation beschränkt; wer fremdes Papiergeld nicht mag, nimmt es einfach nicht. Keinem Franzosen, keinem Engländer, keinem Oesterreicher ist es verboten, englische Banknoten, französische Banknoten, preussische Banknoten anzunehmen und dafür auszutauschen, was ihm beliebt. An jeder Wechselbank, jeder größern Stadt Europa's kann man sich davon überzeugen, daß hierin vollständige Freiheit herrscht. Gerade diese Freiheit will man in Preußen aufheben, und andre deutsche Staaten werden nachfolgen, während in den andern auch „wohlgeordneten Staaten“ nur die Freiheit beschränkt ist, Banknoten zu creiren. Warum beschränkt man nicht das Recht, Actien aller Art zu „creiren“, wodurch Tausende ihr Vermögen eingebüßt haben?

Der Handelsminister geht auf den eigentlichen Kern der Frage gar nicht ein. Er bemüht sich, zu zeigen, daß die nichtpreussischen Nachbarbanken nichts weiter seien, als Institute zur Ausbeutung des preussischen Geldmarkts; aber er verschweigt, daß diese garstige Ausbeutung ganz

unmöglich sein würde, wenn die verhassten Banknoten nicht ein in Preußen vorhandenes Bedürfnis befriedigten.

Zum Banknotengeschäfte gehören bekanntlich, wie zu jedem Geschäft, zwei Personen, und kein Preuße wird eine Dessauer Note gegen Baare eintauschen, wenn er dabei nicht seine Rechnung zu finden glaubt. Darin sind die Banknoten dem wirklichen Gelde völlig gleich, daß bei ihrer Annahme oder Ausgabe alle Gemüthlichkeit aufhört. Wenn ein Preuße lieber Dessauer Banknoten, als seine geernteten Runkelrüben haben will, wenn ein Märker lieber Braunschweiger Zettel als seinen gebrannten Schnaps haben will, wenn ein Schlesier lieber Darmstädter Zettel für seine gewirkte Leinwand haben will, so ist das zunächst ganz seine Sache, und er wird es am besten beurtheilen können, ob er mit jenen Noten besser kommt, als mit einem Wechsel auf lange Sicht. Es ist auch dabei gar nicht voranzusetzen, daß der Mann eine unparteiische Vorliebe für auswärtige Banknoten hege; er geht einfach seinem Vortheile nach. Nach dem vorgeschlagenen Gesetze muß er selbst seinen Schnaps trinken, selbst seine Zuckerrüben verzehren, selbst seine Leinwand tragen, wenn er nicht einen Käufer findet, der ihm preussisches Geld zahlt. Er wird trotz Gesetz machen, was ihm das Vortheilhafteste dünkt.

Der Handelsminister läßt durchblicken, daß die auswärtigen Banken einen großen Gewinn aus Preußen ziehen. Daraus folgt, daß diese Banknoten einem wirklichen und umfangreichen Bedarfe dienen, denn sonst wären sie nicht in Preußen verbreitet. Wenn die russischen Kornbauern sehr viel Geld auf deutschen Märkten verdienen, so werden wir deshalb gewiß nicht die Einfuhr russischen Kornes für schädlich halten, sondern wir werden einsehen, daß bei uns nicht Korn genug gebaut wird, und wir werden uns bestreben, mehr Korn als jeither zu erbauen. Wenn bei uns der Kornbau Regal wäre, und trotz des Regals würde viel fremdes Brod verzehrt, würde da die Regierung sagen: „Ihr müßt nur das Brod der Regie essen; langt dies nicht aus, so dürft ihr gar kein Brod essen.“

Die preussische Regierung schlägt den entgegengesetzten Weg ein. Es ist ein großes Bedürfnis nach erleichtertem Credit und nach Umlauf von mehr Zahlungsmitteln vorhanden. Die Berliner Bank und die einzelnen privilegierten Banken der Provinzen, von denen jede 1 Million Thaler als Zettel ausgeben darf, können bei der vergrößerten Production und bei der vermehrten Einfuhr fremder Waaren nicht Zahlungsmittel genug liefern, oder es sind preussische Banknoten zu viele in's Ansehn gegangen. Da nun in Folge dessen auswärtige Noten als Zahlungsmittel nach Preußen eingeführt sind, will man dieser Importation die Grenzen verschließen. Auch die sichern sächs. Banknoten werden mit demselben Schicksale in Preußen bedroht. Das ist nicht eine Ausführung des Gesetzes von 1833 — denn zur Ausführung eines Gesetzes bedarf es nicht einer neuen Gesetzgebung — sondern es ist eine Beschränkung der Verkehrsfreiheit. Daß aber diese Störung der naturgemäß entstandenen Verkehrsbeziehungen in allen Ländern, wo sie eintritt oder Rückschläge übt, nicht anders als schädlich wirken kann, darüber ein Wort zu verlieren, halten wir für überflüssig.

K.

### Tagesgeschichte.

Dresden. Die Prinzessin Sibonie, welche am 23. März am Scharlachfieber erkrankt war, ist wieder völlig genesen und hat am 3. Mai ihre erste Ausfahrt gemacht. — Am 5. Mai früh 11 Uhr fanden in der

kathol. Hofkirche die feierlichen Exequien für den höchstsel. König Friedrich August den Gerechten statt.

— Die in diesem Jahre beabsichtigte 9. allgemeine sächsische Lehrerversammlung wird erst im nächsten Jahre gehalten werden.

— Die Leipzig-Dresdener Eisenbahn erzielte in den ersten 3 Monaten dieses Jahres gegen die des vorigen eine Mehreinnahme von 48,628 Thln.; — die Albertsbahn vereinnahmte bis Ende April d. J. im Vergleich zum vorigen ein Mehr von ca. 15,000 Thln. — Die Dampfschiffahrts-Gesellschaft vertheilte außer den Zinsen eine Dividende von 10 Thlr. pro Actie.

— Am 3. Mai Nachmittags ist der hiesige 17jährige polytechnische Schüler H. Haake mit drei seiner Mitschüler in einem Kahn auf der Elbe gefahren; als dieselben am linken Elbufer stromaufwärts fahren, steht Haake im Kahn auf, läuft auf dem Bord hin, verliert das Gleichgewicht und stürzt in das Wasser, worauf er sofort untertaucht und trotz schnell hinzugekommener Hilfe bisher noch nicht gefunden wurde.

Wien. Der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich haben am 4. Mai ihre Reise von hier nach dem Königreiche Ungarn angetreten.

Paris. Der russische Großfürst Konstantin ist am 30. April hier angekommen. Nach einem Besuche am kaiserl. Hofe hat ihm Tags darauf der Kaiser einen Gegenbesuch gemacht und das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen. Zu Ehren des Gastes wurden Bälle, Dinérs, Wettrennen &c. veranstaltet.

### Ein Schrei.

Erlebnisse eines Seeräubers.

(Fortsetzung.)

„Darüber verständigte ich mich schon während der ersten Nacht mit meinem Steuermann, und wir kamen überein, den Gefellen auf diese und jene Stelle zu bringen, bis wir seinen richtigen Platz gefunden. Es fand sich auch bald eine Gelegenheit. Die „Teresa“ hatte im Gefecht einen ihrer Offiziere verloren; ich schickte einen von meinem Bord hinüber und ließ den Heinrich Paulsen — so nannte sich unsere Acquisition — bei mir in eine Offiziersstelle rücken. Es ging noch besser, als wir gedacht; der Bursch hätte in jedem Seedienst der Welt Ehre eingelegt. Es war entschieden ein Seemann ersten Ranges, wenn auch der kleine Dienst ihm nicht oder doch weniger geläufig war, und ein Schiff zu führen verstand niemand besser als er. Und in den acht Wochen unseres diesmaligen Kreuzens ward er auch im kleinen Dienst so gewandt, daß er auf jedem Posten zu verwenden gewesen wäre. Lernen konnte man was bei uns.“

„Auch im Uebrigen,“ fuhr der Kapitän nach einem tiefen Zuge aus seinem Glase fort, „schickte ich der Mann zum Offizier, wenn auch nicht grade bei uns. Er hatte etwas Bornehmes an sich, äußerlich nicht nur, sondern auch im Innern, — stolze Manieren und kühles Wesen, und wie freundlich und kameradschaftlich er auch mit der Mannschaft verkehrte, — überall zeigte sich's, daß er nicht zu ihnen gehörte, zumal er auch durch eine tüchtige Schule gelaufen sein mußte, da er sich allenthalben daheim zeigte, so daß er selbst die Besten von uns weit über sah. Haß erweckte er

dadurch nicht — er blieb, wie gesagt, kameradschaftlich und stets in den Schranken seiner Stellung; allein übersehen ward sein Wesen nicht, und bald rief er an Bord allgemein nur le Conte — das heißt: der Graf, mein Junge.“

„Mich selbst zog es bald gar besonders zu ihm; ich weiß nicht, war es sein Wesen und Behaben, seine Tüchtigkeit als Seemann, sein fester Muth und seine eiserne Entschlossenheit bei allen Vorfällen oder endlich seine Menschlichkeit nach dem Kampf, mit der er meinen Willen unterstützte. Nur in einem Punkt hatten wir endlich noch ein Geheimniß vor einander; ich erfuhr einen Theil seiner Vergangenheit nicht, und er kriegte nicht zu wissen, daß ich ein Deutscher sei. Weshalb? Das weiß ich eigentlich nicht zu sagen, es mußte denn sein, daß mir sein Gesicht zuweilen bekannt erscheinen wollte, ohne daß ich jedoch anzugeben vermocht hätte, wo, wann und bei wem ich diese Züge einmal schon gesehen.“

„Wir fuhren nach achwöchentlichem Kreuzen und nach einigen weiteren guten Fängen wieder nach Haus, schwer beladen und in der besten Laune von von der Welt; es war kein Mann an Bord, der nicht zufrieden gewesen mit dem Erfolg — und mich erhoben sie bis in den siebten Himmel. Mir selbst war zu Muth, als sei ich bereits darin, ich ging meinem Weibe entgegen, und wenn ich noch eine oder zwei ähnliche Fahrten machte, konnte ich mich zurückziehen suchen, und leben, wo ich wollte.“

„Es war das so Styl bei uns — wenn wir Neulinge an Bord hatten, segelten wir die Klippen vor unserm Hafen stets zur Nacht an, traten Morgens früh in das enge Fahrwasser zwischen ihnen, ließen dann bis zum Abend wieder den Anker fallen und gingen erst in der nächsten Nacht in den Hafen selbst hinein. So blieben die Meisten über den Ort im Unklaren und nur wir Offiziere und ein paar alte Gefellen wußten genau Bescheid; bis ein Neuer eingeweiht wurde, darüber konnte lange Zeit vergehn und er mußte erst seine vollen Proben abgelegt haben. Nur auf diese Weise konnten wir uns sicher halten und waren's bisher geblieben. Es war, wie ihr Euch selber sagen könnt, kein Spaß damit; überall sahen uns die verdammt englischen Kreuzer auf den Hacken, und vor Verrath der eigenen Genossen konnte man nie ganz ruhig sein. So aber wußten sie nichts, oder nicht genug, und ließen den Verrath hübsch bleiben.“

(Fortsetzung folgt.)

### Amertus, Pankratius und Servatius.

(Eingefendet.)

Von allen Landleuten, Weinbauern &c. sind die obgenannten strengen Herren gefürchtet, weil sie, wie bekannt, manche schöne Hoffnung vernichten. Die an diesen Tagen bemerkbare Temperaturerniedrigung ist nicht bloß eine rein zufällige; sie beruht auch nicht etwa auf dem Aberglauben der Landleute, sondern hat ihre Begründung in der Natur selbst, was in nachstehenden Zeilen nachgewiesen werden soll.

Man hat beobachtet, daß am 11., 12. und 13. Mai eine Menge Meteore vor der Sonnenscheibe vorüberziehen. Dadurch wird natürlich die Einwirkung des Sonnenlichtes und namentlich der Sonnenwärme auf unsern Erdbörper beeinträchtigt, was eine Temperaturerniedrigung zur nothwendigen Folge haben muß.

Das Vorüberziehen der Meteore selbst ist von den Astronomen namentlich im Jahre 1845, von Neapel aus, genauer beobachtet, untersucht und festgestellt worden.

Noch überzeugender dürfte indeß nachstehende Erklärung sein, welche die an den gedachten Tagen wahrnehmbare Temperaturerniedrigung von dem Schmelzen großer Eismassen in Nordeuropa herleitet. Bedenkt man z. B. die mächtigen Ströme Rußlands, welche den Winter hindurch mit Eis bedeckt sind und dann im Monat Mai anfangen, ihre Eisdecke abzuwerfen, so wird man kaum in Zweifel sein, ob dies einen Einfluß auf die Temperatur habe oder nicht. Einer der wichtigsten Flüsse ist z. B. die Dwina. Sechs Monate lang ist dieser Strom mit allen seinen Nebengewässern mit Eis belegt. Das Stromgebiet der Dwina mit allen Nebenflüssen erreicht aber die ungeheure Fläche von 20,000 Quadratmeilen, mithin den achten Theil von Europa. Der achte Theil von Europa ist mithin 6 Monate hindurch eine große Eisfläche, auf welcher sich außerdem ungeheure Schneemassen anhäufen. So lange nun die Decke des Hauptstromes nicht zerbrochen ist, finden die Massen keinen Abzug. Dies geschieht aber, nach einem Durchschnitt von 84 Jahren, ungefähr am 11. Mai, zu welcher Zeit sich zugleich das weiße Meer, wohin die Dwina mündet, von seinen Eismassen löst. Derselbe von dem mächtigen Uralgebirge umschlossen, können diese Gegenden nur von Westen und Südwesten warme Luftströme erhalten, während die kalte Luft der unteren Regionen von Nordosten her zu uns strömen muß, da sie nach Osten zu ziehen durch das Uralgebirge verhindert wird. Man bemerkt daher sehr häufig, daß sich zu dieser Zeit der Wind nach Nord und Nordost dreht. Kommt es vor, daß die Frühlingswärme ungewöhnlich zeitig eintritt, so erfolgt wohl auch die Schmelzung der Eismassen in jenen nördlichen Gegenden früher, und die gefürchteten Tage bringen keine Kälte. Auf dieselbe Weise lassen sich auch die sogenannten Nachwinter erklären, wie wir sie fast jedes Jahr, in dem heurigen ganz vorzüglich, haben.

### Landwirthschaftliches.

Der Epheu soll nach den in England vielfach gemachten Erfahrungen an den Außenwänden der Gebäude die Feuchtigkeit besser abhalten, als Cement, Schiefer, das Behängen mit Dachsteinen, Asphalt &c. Demnach brächte der Epheu außer dem angenehmen Ansehen, das er einem Gebäude giebt, auch noch wirklichen Nutzen.

Für Vereitung des Rauchfleisches (aus Rindfleisch) theilt „der praktische Landwirth“ folgendes Verfahren mit. In einer Pfanne wird Salz heiß gemacht und unter dieses, je nach der Menge des Fleisches, etwas mehr oder weniger Salpeter (auf 50 Pfd. Fleisch für 1 1/2 Sgr.) und weiter auch eine Kleinigkeit gestoßenen weißen Zuckers gemischt. Sind die Rauchfleischstücke hergerichtet und mit Bändern zum Aufhängen versehen, so werden diese an den Bändern auf einen Augenblick (etwa 1/2 Minute) in kochendes Wasser gethan, dann wieder herausgenommen, tüchtig in dem heißen Salze (je heißer, desto besser) umgekehrt und alddann in einem dazu geeigneten Gefäße, das nicht bedeckt zu werden braucht, fest zusammengelegt. Man läßt das Fleisch 8 Tage in der Dose liegen, kehrt es dabei täglich um und hängt es dann in den Rauch. Das so behandelte Rauchfleisch läßt an Wohlgeschmack, Saftreichtum und schöner rother Farbe nichts zu wünschen übrig.

(Wichtig für Landwirthe.) Dr. Sanger hat aus einem großen Getreidehaufen, der voll Kornwürmer war, dieselben dadurch vertreiben, daß er einige Vermuthszweige in den Getreidehaufen gesteckt hat. Das Ungeziefer machte sich alsbald aus dem Getreide davon, so daß die Wände des Fruchtweisers ganz damit bedeckt waren. Wer keinen Vermuth besitzt, kann ihn aus der Apotheke für wenig Geld beziehen und sich dadurch vor vielem Schaden bewahren.

Das Rufen der Kuh nach dem Kalbe, wenn dieses von derselben entfernt ist, soll dadurch vermieden werden, daß man der ersteren den Strick um die Hörner windet und befestigt, womit das Kalb angebunden war. Ob die Kuh durch den Strick noch den Geruch des Kalbes hat, oder ob die ungewohnte Tracht die Kuh das Kalb vergessen macht: gleichviel, es soll fast immer die gewünschte Wirkung haben.

### Kirchliche Nachrichten.

**Dippoldiswalde, vom 1. bis 8. Mai 1856.**

**Geboren** wurde dem Gutsbesitzer und Gerichtsschöppen Carl Glob. Nütke in Ulberndorf eine Tochter; — dem Gutsbes. Friedr. August Böhm in Oberhäselich eine Tochter; — dem Handarbeiter Friedrich Kirst allhier ein Sohn.

**Getraut** wurde Adolph Wilhelm v. Preuß, Kutscher in Dresden, der Christiane Eleonore Rupprecht in Clausnitz bei Frauenstein, selblicher Sohn, und Auguste Amalie Reichel, Karl Heinrich Reichel's, Einwohners und Handarbeiters hieselbst, eheliche älteste Tochter.

**Gestorben** ist Karl August Mehnert, Handarbeiter allhier, 38 Jahr alt, an Lungenverzehrung; — Frau Joh. Sophie Punsch, Maurergesellens allhier, hinterlassene Wittwe, 74 Jahr alt, an Altersschwäche; — Anna Ida Neubert, Handelsmanns allhier, ehel. Tochter, 4 Mon. 2 W. alt, an Darmgeschwür.

**Altenberg, vom 26. April bis 3. Mai 1857.**

**Geboren** wurde dem Bürger u. Fleischerstr. August Ferdinand Straßberger ein Sohn.

**Getraut** wurde Joh. Bebercht Mende, Mühlenbesitzer hier, und Frau Christ. Henriette, weil. Karl Heint. Köllner, gewesenen Bürgers u. Fuhrm. hier, hinterlassene Wittwe; — Carl Gottf. Mende, Einwohner u. Bergarbeiter hier, ein Wittwer, u. Friederike Wilhelmine Püschel, weil. Johann Gottfr. Püschel, gewesenen ansäss. Bürgers und Fuhrmanns hier, ehel. jüngste Tochter; — Herr Joh. Andreas Henne, Bürger u. Restaurateur in Dresden, ein Wittwer, und Jgfr. Auguste Mathilde, Mstr. Gotthelf Ehrent. Biener, ansäss. Bürgers u. Bäckerstr. hier, ehel. älteste Tochter; — Hugo Adolph Fischer, Bürger u. Schuhmacherstr. hier, und Joh. Christiane Wehner, weil. Joh. Gottfried Wehner, gewesenen Einwohners und Tagarbeiters in Wiesa bei Ramenz, eheliche 4. Tochter.

**Beerdigt** wurde der unehel. Pflege Sohn des Friedrich Wilhelm Weichelt, Einw. und Maurers hier, alt 5 Jahr 1 Mon.; — dem Einw. u. Bergarbeiter Herrmann Fürchteg. Hille eine ehel. Tochter, alt 8 Jahr 1 Mon.

Am Sonntage Cantate ist Frühcommunion. Die Beichte früh 8 Uhr. Die Meldung auf dem Diacenate.

**Frauenstein, vom Monat April 1857.**

**Geboren** wurde dem Einw. u. Bergarbeiter Karl Friedr. Dippmann in Reichenau eine Tochter; — dem Hausbesitzer u. Einw. Friedr. Gottf. Nütke in Reichenau ein tochter Sohn; — dem ansäss. Bürger u. Handelsmann Joh. Gottlob Eberhard allhier ein Sohn; — dem Gutsbes. Joh. Christoph Lohse in Kleinobrigsch ein Sohn; — dem Hausbesitzer u. Einw. Joh.

Gottlob Kadon in Kleinobrigsch ein tochter Sohn; — dem Bürger u. Schuhmacherstr. Moritz Schneider allhier ein Sohn; — dem Hausbes. und Maurergesellen Karl Gottfried Köhler in Kleinobrigsch ein tochter Sohn.

**Beerdigt:** Frau Joh. Carol. Welz, J. G. Welz's, Gutsbes. in Kleinobrigsch, Ehefrau, alt 59 Jahr; — Frau Johanne Christiane Caroline Bellmann, C. Bellmann's, Hausbesizers und Maurergesellens in Reichenau, Ehefrau, alt 46 Jahr; — Frau Joh. Christliche Reintke, Mstr. Reintke's, ansäss. Bürgers u. Kürschners allhier, Ehefrau, alt 58 J.; — Aug. Samuel Lohse, Johann Ehr. Lohse's, Begüterten in Kleinobrigsch, ehel. jüngster Sohn, alt 10 Tage; — die oben angegebenen 2 todtgeborenen Söhne Nütke u. Kadon.

**Getraut** wurde Karl Traug. Richter, bei der väterlichen Wirtschaft, Karl Gottlieb Richter's, Gutsbesizers in Reichenau, ehel. 2. Sohn, und Amalie Aug. Göhler, Christ. Friedrich Göhler's, Gutsbes. u. Gemeindeältesten in Reichenau, ehel. älteste Tochter.

**Glashütte, vom 1. März bis 30. April 1857.**

**Geboren:** 1 Tochter dem Bergm. Joh. Gottf. Ilbrig hier; — 1 außerehel. Tochter der Meißner in Buchau; — 1 Tochter dem ansäss. B. u. Müller Heint. Eduard Ackermann hier; — 1 tochter Knabe dem Nagelabrik-Besitzer Aug. Zimmermann hier; — 1 Sohn dem ansäss. Bürger u. Handelsm. Herrn. Trepte hier; — 1 Tochter dem Bürger und Buchbinder-Mstr. Ernst Ludwig Marx hier; — 1 außerehel. Sohn der Joh. Juliane Donath hier; — 1 außerehel. Tochter der Jul. Ernestine Illig hier.

**Beerdigt:** Frau Joh. Dorothee, Wittwe des ansäss. Bürgers u. Müllers Ernst Gottfried Behr hier, 71 J. 4 M. 3 W. alt; — Friedr. Fürchteg. Beckert, kgl. Straßenwärter hier, 44 J. 8 M. 11 T.; — der Frieder. Mende außerehel. Kind; — Frau Joh. Rosine, Ehefr. des B. u. Zimmermanns Joh. Gottf. Schmeder hier, 61 J. 8. M. 2 W. alt; — des Fabrikbes. Zimmermann todtgeb. Sohn; — Frau Joh. Rosine, Ehefr. des Tagarb. K. Bernhard hier, 54 J. alt; — der Marie Schierz aus Burthardswalde außerehel. Kind.

Hierüber Aug. Schwarz von hier, herrschaftl. Revierejäger in Wilhelmsfeld bei Bübben, gestorben und beerdigt daselbst.

### Teplitzer Getreide-Preise,

am 5. Mai 1857.

Ein niederösterreichischer Megen		
Weizen	höchster	4 fl. 40 fr.
	mittlerer	4 fl. 30 fr.
	niedrigster	4 fl. 24 fr.
	Durchschnitt	4 fl. 31 fr.
Korn	höchster	3 fl. — fr.
	mittlerer	2 fl. 54 fr.
	niedrigster	2 fl. 48 fr.
Gerste	Durchschnitt	2 fl. 54 fr.
	höchster	2 fl. 36 fr.
	mittlerer	2 fl. 30 fr.
Hafer	niedrigster	2 fl. 24 fr.
	Durchschnitt	2 fl. 30 fr.
	höchster	1 fl. 40 fr.
Erbsen	mittlerer	1 fl. 36 fr.
	niedrigster	1 fl. 24 fr.
	Durchschnitt	1 fl. 33 fr.
Linsen	höchster	3 fl. 12 fr.
	mittlerer	3 fl. 24 fr.
	niedrigster	2 fl. 40 fr.
Wicken	höchster	— fl. 40 fr.
	mittlerer	— fl. 40 fr.
	niedrigster	— fl. 40 fr.
Erbsapfen	höchster	— fl. 40 fr.
	mittlerer	— fl. 40 fr.
	niedrigster	— fl. 40 fr.
Ein niederösterreich. Zentner Heu	höchster	1 fl. 36 fr.
	mittlerer	— fl. — fr.
	niedrigster	— fl. — fr.
Schaf Stroh	höchster	9 fl. — fr.
	mittlerer	— fl. — fr.
	niedrigster	— fl. — fr.
Teplitz.	höchster	— fl. 25 fr.
	mittlerer	— fl. — fr.
	niedrigster	— fl. — fr.

Heutschel, Marktrevisor.

## Allgemeiner Anzeiger.

### Bekanntmachung.

In der Zeit vom 16. bis 19. jetzigen Monats ist aus einer Wohnung in **Gunnersdorf** die nachstehend beschriebene Taschenuhr entwendet worden, was zu Wiedererlangung derselben und Entdeckung des Diebes hiermit bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 29. April 1857.

Königliches Gerichtsam.  
Lehmann.

#### Beschreibung der gestohlenen Uhr.

Dieselbe ist eine dreigehäufige, silberne, ziemlich große Spindeluhr, deren äußeres Gehäuse mit Schildkrot oder Horn belegt und am Rande mit silbernen Stiften versehen gewesen ist, wovon noch Spuren vorhanden sind; über dem Werke ist eine Kapsel mit messingenen Rissen und einem gläsernen Deckel, in welchem sich ein vom Aufziehfeste angehender Riß befindet; die Ziffern sind römische, die Stellung ist von Stahl, der Spindelkloben von Silber, an einem der Weiser fehlt die Spitze, auch ist an der Uhr der Schlüssel mit einer Schnure befestigt gewesen.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 6. September 1834, §. 15, wird hiermit bekannt gemacht, daß das

2. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1857, des Inhaltes:
  - 1) Bekanntmachung, die Advokatenimmatriculationen betreffend, vom 21. Februar 1857,
  - 2) Generalverordnung, die Concessionsertheilung bei Anlegung von Mühlen und anderer auf Benutzung fließender Gewässer gegründeten Anlagen, ingleichen von Ziegel- und Kalkbrennereien betreffend, vom 6. Februar 1857,
  - 3) Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcasse der Stadt Annaberg; vom 30. Jan. 1857,
  - 4) Decret wegen Bestätigung des revidirten Statuts des Sparcassenvereins zu Oschatz; vom 13. Febr. 1857,
  - 5) Verordnung zu Abänderung des §. 31 der Verordnung vom 13. Mai 1851, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 27. Februar 1857,

zur Einsicht eines Jeden an die unterzeichneten Ortsbehörden gelangt sind.

Dippoldiswalde, am 15. April 1857.

Das Königl. Gerichtsam und der Stadtrath daselbst.  
Lehmann. Rüger.

### Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den dreizehnten Juni 1857,

das dem Steinbrucharbeiter **Carl Friedrich Seimann** in **Georgenfeld** zugehörige Haus-, Garten-, Feld- und Wiesengrundstück

Nr. 47 des Brandcatasters, Folium 46 des Grund- und Hypothekenbuchs und 151a, 151b, 152, 155, 156 und 289 des Flurbuchs für **Georgenfeld**, welches am 26. März 1857 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 300 Thlr. — Ngr. — Pf.

gewürdert worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Altenberg, am 27. März 1857.

Das Königliche Gerichtsam daselbst.  
Rake.

### Nothwendige Subhastation.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 10. Juni 1857,

das dem Gasthofsbesitzer **Chregott Leberecht Saubold** in **Kleinbobritsch** zugehörige **Gasthofsgrundstück** Nr. 33b des Brand-Catasters und Fol. 70 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Kleinbobritsch**, ingleichen das **Feld- und Wiesengrundstück** Fol. 71 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, welche am 6. April 1857 ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar der Gasthof Fol. 70 auf 3270 Thlr., sowie das **Feld- und Wiesengrundstück** Fol. 71 auf 453 Thlr. gewürdert worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle und in dem Gasthose zu **Kleinbobritsch** aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Schloß Frauenstein, am 7. April 1857.

Königl. Sächs. Gerichtsam.  
Lommatsch.

### Zur Berichtigung.

Den geehrten Landbewohnern um **Dippoldiswalde** diene zur Nachricht, daß der Sandarbeiter **Udolph**

nicht der Besitzer des am 30. Sept. v. J. abgebrannten Wohnhauses, wie er vorgegeben, sondern der Schuhmacher-Mstr. **Ebert** ist.

## Todesanzeige und Dank.

Am 28. April d. J. starb zu Oberfrauendorf unser Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater, der Gutsauszügler **Fürchtegott Leberecht Stenzel**, in einem Alter von 79 Jahren und 5 Monaten. Unsere niedergebeugten Herzen bei diesem Trauerfalle sind aufgerichtet worden durch die allseitige Theilnahme, die wir von vielen Menschenfreunden erfahren. Allen den Vielen von Oberfrauendorf und Umgegend, die den Verstorbenen zur letzten Ruhe begleiteten, denen, die durch Anstimmung erhebender Grabgesänge den Verbliebenen ehrten, denen, die ihm noch den letzten Liebesdienst erwiesen und zu seiner Ruhestätte trugen, und dem berebten Munde, Herrn Pfarrvicar Bazig, der durch seine Leichenpredigt unsere Herzen tröstete und aufrichtete, sprechen wir hiermit unseren tiefempfundnen Dank öffentlich aus.

Unseren Herzen wird es unvergesslich bleiben, wie wohlthuend solche Beweise christlicher Theilnahme für uns gewesen sind!

Oberfrauendorf, am 4. Mai 1857.

Die Hinterlassenen.

## Mastvieh = Auction.

Montag, den 18. Mai, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rittergut **Berreuth**

22 Stück Mastochsen,

(seltene, schwere und kernige Waare) meistbietend verkauft werden. Als Aufgeld für jedes erstandene Stück sind 10 Thlr. zu erlegen.

Berreuth.

Scheffel.

## Bekanntmachung.

Nachdem mir heute bei hiesiger Sparkasse eine Auszahlung von 40 Thlr. in ausländischen Cassen-Anweisungen mit dem Bemerkten zurück gebracht wurde, selbige zum Neunwerthe nicht verwechseln zu können, so finde ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß von heute ab ich sowohl bei der Spar- als auch bei der Stadtkasse außer Sächsischen und Preussischen Cassen-Billets und Leipziger und Weimarsche Banknoten in Zahlung für pari annehmen kann.

Altenberg, am 6. Mai 1857.

August Gäbler, Stadtkassirer.

## Für Feuerarbeiter!

Ich erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß meine

### Blasebalgfabrik

kleine Reitbahngasse Nr. 4, sich befindet.

Meine seit vielen Jahren gesammelten Kenntnisse und die Sorgfalt, die ich verwende, um allen dieses Fach betreffenden Aufträgen bestens genügen zu können, lassen mich schon im Voraus die Zufriedenheit eines geehrten Publikums erwarten, welches auf die prompteste und reellste Weise zu bedienen, meine angelegentlichste Pflicht sein wird.

Dresden.

F. Wilhelm Dittrich,  
Blasebalgfabrikant.

## Kartoffeln

sind zu verkaufen auf dem Vorwerke **Oberhäsllich**.

## Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfäße steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1856.

Grund-Kapital, vermehrt zufolge Nachtrag vom 8. März 1854 zum

Revidirten Statut, auf . . . . . 2,000,000 R<sub>g</sub> — ngl. — 2

### Reserven:

Kapital-Reserve . . . . . 65,140 R<sub>g</sub> 25 ngl. 3 2

Prämien-Reserve . . . . . 436,263 " 11 " 8 "

Brandschaden-Reserve . . . . . 90,000 " — " — "

Betrag sämmtlicher baar vorhandenen Reserven 591,404 " 7 " 1 "

Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien . . . . . 935,895 " 28 " — "

Summe der im Jahre 1856 laufend gewesenen Versicherungen 638,714,358 " — " — "

Prämien-Einnahme: baar . . . . . 1,194,319 R<sub>g</sub> 11 ngl. — 2

Vortrag aus dem Jahr 1855 404,794 " 11 " 9 "

1,599,113 " 22 " 9 "

Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vortrages für noch schwebende 945,189 " 3 " 4 "

Versicherungsanträge nimmt entgegen und ertheilt jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst,

der Agent

A. Felgner in Frauenstein.

# Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinetordre vom 24. April 1854,

**Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour.**

**in 6000 Stück Actien à 500 Thaler,**

von welchen bis jetzt 3001 emittirt sind,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräseren und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Del- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen und Wein.

Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt.

Die Entschädigungen werden stets prompt, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausgezahlt.

Der bedeutende Umfang, welchen die Gesellschaft gewonnen hat, und die erhöhte Sicherheit, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergiebt sich am besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten; es wurden nämlich seit dem dreijährigen Bestehen der Gesellschaft abgeschlossen:

im Jahre 1854	—	10,058 Versicherungen und	73,316 Thlr. Entschädigung gezahlt,
" "	1855	—	25,562 " " 375,182 " "
" "	1856	—	56,950 " " 616,062 " "

in Summa 92,600 Versicherungen und 1,064,560 Thlr. Entschädigung gezahlt.

Die unterzeichneten Agenten nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

## Agenten der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft:

Oswald Thurm in Dippoldiswalde.

G. M. Pessch, Decon.-Commis. in Dresden.

J. P. Seckel in Pirna.

Ed. Nicolai in Freiberg.

B. Gerlach in Wilsdruff.

Die obige Gesellschaft ist nicht zu verwechseln mit der ebenfalls in Magdeburg bestehenden Hagelversicherungs-Gesellschaft „Ceres.“

Oswald Thurm in Dippoldiswalde.

# Die Eisenschlackenbäder

auf dem Eisenhüttenwerk König Friedrich August Hütte im Blauen'schen Grunde, werden mit dem 4. Mai d. J.

eröffnet.

Das daselbst neu erbaute Badehaus besitzt alle Erfordernisse einer guten Badeanstalt und ist mit allen Bequemlichkeiten versehen.

Die Bäder können täglich von früh 6 Uhr an gebraucht werden.

Für hinreichende Menge täglich frisch bereiteter Eisenschlackenwasser ist gesorgt. Von 6 Uhr Nachmittags an, findet das Ablöschen der frischen Eisenschlacken statt, was für die Herren Aerzte, welche über den Grad der Stärke der Eisenbäder bestimmen wollen, bemerkt wird.

Erfrischungen und Badewäsche sind bei dem Pachtinhaber der Wirthschaft billig zu haben.

Freiherrl. v. Burgf'sches Eisenhüttenwerk König Friedrich August Hütte, den 4. Mai 1857.

Die Administration.



**H. Levy,**  
Messerschmied und chirurgischer  
Instrumentmacher  
in Dresden, am Neumarkt,



empfiehlt sein reichhaltiges Lager selbstgefertigter, und auch Solinger und echt englischer Messer, Scheeren und andere Stahlwaaren, als: Tisch-, Tranchir-, Taschen- und Federmesser, Gartenmesser und Gartenscheeren, alle Arten Scheeren, Rasirmesser, Hühneraugenmesser und Messerschärfer, Korkzieher, Nussbrecher und dergleichen mehr, von den feinsten bis zu den geringsten Sorten, zu den billigsten Preisen.

## Stelle-Gesuch.

Ein Mädchen, 22 Jahr alt, die im Rechnen, Schreiben u. bewandert ist, sucht eine Stelle als

Ladenmädchen, hat auch als solches schon conditionirt, und wird sich gern auch andern häuslichen Arbeiten unterziehen. Geehrte Herrschaften, die hierauf reflectiren, werden in der Exped. d. Bl. Näheres erfahren.

## Etablissemments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum in Dippoldiswalde und Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als

### Bildhauer

etabliert habe, und alle in diesem Fache vorkommenden Arbeiten — in Stein, Marmor und Holz — übernehme, Aufträge jeder Art geschmackvoll und gediegen, sowie auch schnell ausführen werde.

Indem ich die Ehre habe, dies zur Oeffentlichkeit zu bringen, versichere ich zugleich reelle Aufwartung und bitte um gütige Beachtung.

Dippoldiswalde.

S. G. Demnig, Bildhauer,  
im hohlen Weg Nr. 170, der Schule vis-à-vis.

## Uhrmacher Bucher,

Herrengasse, neben der Post.

empfehlte eine bedeutende Auswahl **Ancre- und Cylinderuhren** mit dauerhaften, zierlichen Gehäusen und vorzüglich guten Werken; **Spinndeluhren aller Arten**, worunter sich namentlich auszeichnen durch besondere Schönheit und Festigkeit der Gehäuse und durch vorzügliche Güte der Werke: die silbernen und neusilbernen **Capfeln**; **Doppelfangs- und Repetiruhren**, sowie eine vom Herrn Hofuhrmacher Weise in Dresden selbstgebaute zweigehäufige Taschenuhr. **Gummischnuren, seidene Schnuren, Stählerne und vergoldete Ketten und Schlüssel** an Uhren sind in großer Auswahl vorrätig, und werden ohne Unterschied alle Arten Uhren schnell u. billigt reparirt.

N. S. Bucher, Uhrmacher  
in Dippoldiswalde.

Bei dem Gutsbesitzer Gottlieb Löwe hierorts ist vor Kurzem ein auf meine Tochter Bezug habendes Gerücht, wahrscheinlich aus langer Weile, aufgetischt worden.

Je wahrscheinlicher sich herausstellt, daß solche Intriguen von Subjecten erfunden, denen es geradezu Vergnügen macht, Unfrieden in Familien anzurichten, um so bedauernswerther erscheint es, wenn man solche erdachte Lügen nachredet, und, ohne sich nur die geringste Ueberzeugung verschafft zu haben, seinen Mitmenschen so zu sagen die Ehre abschneidet.

Ich meinerseits muß diese Sache als eine Verleumdung betrachten, mit welcher der Neid in naher Verwandtschaft zu stehen scheint, und werde ich nicht ermangeln, die Betreffenden für ihre Unvorsichtigkeit abstrafen zu lassen.

Obercarsdorf, den 7. Mai 1857.

Röhler, Gutsbesitzer.

Die sonntäglichen Schießübungen der Schützengesellschaft sollen Sonntag, den 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr, ihren Anfang nehmen.

Um recht zahlreiche Theilnahme bittet ergebenst  
das Directorium.

Dippoldiswalde, am 7. Mai 1857.

Bei einem Wiesenbaue können sofort Arbeiter lohnende Beschäftigung finden.

Sadisdorf. R. Schwenke.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Dienstmagd kann sofort ein Unterkommen finden bei

C. F. W. Gäbler, Vorwerksbesitzer  
in Dippoldiswalde.

Gefunden wurde am 27. April von Dippoldiswalde bis Häselich ein halbwoolles großes Tuch. Die Eigenthümerin kann es gegen Erstattung der Insertgeb. in Empfang nehmen in Oberhäselich Nr. 3.

Verloren wurde am 30. April zwischen Sadisdorf und Hennersdorf eine silberne Taschenuhr. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine gute Belohnung im Gasthose zu Hennersdorf abzugeben.

Am Montag gegen Abend wurde in dem Gäßchen unterhalb der Schule (am Pfortenberge) ein Neugroschen verloren. Der sehr wohl bekannte Herr, der ihn gefunden, wird aufgefordert, den Neugroschen baldigst an geeigneter Stelle abzugeben.  
G. Schmitzläbele.

## Theater in Dippoldiswalde.

Der Unterzeichnete macht hierdurch einem geehrten Publikum in Stadt und Land die ergebene Anzeige, daß er mit seinen sehr beliebten, auch in großen Städten gern gesehenen

### Marionetten-Theater und Theatrum mundi

hier angekommen ist und Freitag, den 15. Mai, die Vorstellungen auf dem sogenannten Tuchboden im hiesigen Rathhause eröffnen wird. Näheres in nächster Nr. d. Bl., sowie durch die Zettel.

Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Ernst Schmidt.

Nächsten Sonntag, den 10. Mai, großes

## CONCERT

vom Dippoldiswaldaer Stadtmusikchor.

### Programm.

- 1) Overture. (Mit dem Choral: Ach bleib mit deiner Gnade), von Mejo.
- 2) Defilir-Marsch. (Motto: Im Wald und auf der Haide) von Naumann.
- 3) Aria con Core aus La Sonnambula, von Bellini.
- 4) Ton-Blumen-Walzer, von C. Faust.
- 5) Glücksbürger Polka, von Kunze.
- 6) Overture aus Looocq, von Auber.
- 7) Lied-Duett von Mendelsohn.
- 8) Potpourri aus „Martha.“ von Mitrup.
- 9) Fackeltanz zur hohen Hochzeitsfeier, von Flotow.
- 10) Galopp für Stahlinstrument und Holzharmonie, von C. Göhler.

Entrée à Person 2½ Ngr. Anfang 5 Uhr.  
Nach dem Concert findet **Ballmusik** statt.

Es ladet hierzu ergebenst ein  
Flemming in Altenberg.